

WP10 Hauswirtschaft berg

25.05.2020-29.05.2020

Aufgabe:

1. Bearbeite die Aufgaben 1, 2 ,3
2. Sende deine Ergebnisse an berg@ge-kreuztal.de

Haushaltsmanagement

1 Durchschnittlich gibt ein Haushalt in Deutschland monatlich 2480 € für den **privaten Konsum** aus **1**.

- a) Beschreibe, wofür die Haushalte ihr Geld ausgeben. Gehe dabei auch auf die Veränderungen vom Jahr 2006 bis 2016 ein.
- b) Berechne, wie viel Euro ein Haushalt für die einzelnen Konsumbereiche durchschnittlich ausgibt.



1 Konsumausgaben in Deutschland

2 a) Berechne, wie viel Geld Felix zum **Mieten einer Wohnung** zur Verfügung hat **2**.



Seit fast einem Jahr ist Felix in der Ausbildung. Er verdient jeden Monat 620 €. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr wird er jeweils ungefähr 60 € mehr verdienen. Felix überlegt, von zu Hause auszuziehen.

Die Eltern haben nichts dagegen und sind bereit, ihm das Kindergeld in Höhe von 194 € zu geben. Nun überlegt Felix, ob er sich eine eigene Wohnung leisten kann. Felix besitzt kein Auto, muss aber für die Monatskarte der Verkehrsbetriebe 40 € ausgeben. Hinzu kommen bei einer eigenen Wohnung Kosten in Höhe von ca. 45 € für das Fernsehen, das Internet und das Smartphone. Für Kleidung hat er in den letzten Monaten 80 € ausgegeben.

2 Felix möchte ausziehen

b) Würdest du ihm empfehlen, eine eigene Wohnung anzumieten? Begründe deine Einschätzung.

3 Frau und Herr Kluge sind von ihrem Vermieter verklagt worden. Aufgrund undichter Fenster und einer nassen Wand hatten sie die Miete um 35 % gemindert. Zum Glück waren sie schon länger Mitglied in einem Mieterverein, sodass die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten übernommen worden sind. Ihr Rechtsanwalt erklärt, warum das Ehepaar den Prozess verloren hat **3**.

Nenne die Tipps, die der Rechtsanwalt Berika **unzufriedenen Mietern** gibt.

„Ja, leider hat das Ehepaar den Prozess verloren. Was ist nun schiefgelaufen? Frau und Herr Kluge haben die Miete in einer Höhe gemindert, die in diesem Fall nicht zulässig war. Außerdem hatten sie dem Vermieter ihre Beschwerden nur telefonisch mitgeteilt. Besser wäre es gewesen, dies schriftlich zu machen. Am besten per Einschreibebrief. Dann hat man Beweise, dass man aktiv geworden ist. Der Vermieter hat in dem Prozess doch behaupten können, dass er gar keinen Anruf erhalten hat. Hilfreich wäre es gewesen, wenn das Ehepaar Fotos von der feuchten Wand gemacht und eventuell mit unserer Hilfe frühzeitig einen Sachverständigen hinzugezogen hätte. Nun muss die geminderte Miete nachgezahlt werden. Aber zum Glück haben wir erreicht, dass der Vermieter eine Renovierung der Fenster innerhalb der nächsten drei Monate zugesagt hat.“

3 Rechtsanwalt Berika berichtet